



GEMEINDE OBERTILLIACH

A-9942 Obertilliach, Bezirk Lienz
UID: ATU58829138
Telefon 04847/5210 Fax 5210-20
gemeinde@obertilliach.gv.at
www.obertilliach.gv.at

Obertilliach, am 23.02.2023

Zahl: 0314-2-721/10048-Ku1

Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan – Bereich des Gst. 2976, KG Obertilliach

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach hat in seiner Sitzung vom 22.02.2023 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer RAUMGIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 02.02.2023, mit der Planungsnummer 721-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich des Grundstücks 2976, KG 85207 Obertilliach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach vor:

Umwidmung

Grundstück 2976 KG 85207 Obertilliach

rund 364 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Feldstadel zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten und Hackschnitzzellager

Die 4-wöchige Auflage erfolgt von

27. Februar 2023 bis einschließlich 4. April 2023

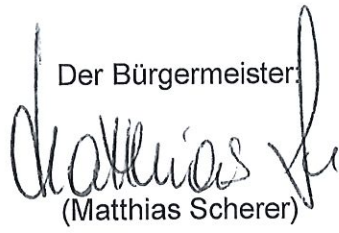
Personen, die in der Gemeinde Obertilliach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Obertilliach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Obertilliach unter <http://www.obertilliach.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

(Matthias Scherer)

angeschlagen am: 27.02.2023
abgenommen am: